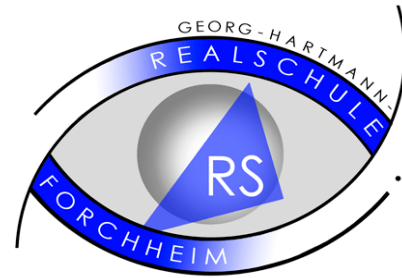




gemeinnützige Unternehmungsgesellschaft (haftungsbeschränkt)
Nürnberger Straße 11 Telefon: 0174 – 972 44 48
91301 Forchheim Fax: 09191 – 97 66 78



Antrag zur Aufnahme in die Offene Ganztagesesschule (OGS) an der Georg-Hartmann-Realschule Forchheim für das Schuljahr 2011/12

Die/Der Erziehungsberechtigte

Herr / Frau / Familie

Anschrift

Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer

Handy

meldet den/die

Schüler/in

Name

Klasse

Geburtsdatum

in der offenen Ganztagesesschule (OGS) an der Georg-Hartmann-Realschule Forchheim für das Schuljahr 2011/12 an. Die OGS wird in Kooperation mit der gemeinnützigen Unternehmungsgesellschaft SCHULHAUS , Nürnberger Str. 11, 91301 Forchheim, durchgeführt.

Die Vereinbarung gilt für eine Betreuungszeit von Tagen pro Woche jeweils von 13:05 Uhr bis maximal 17:00 Uhr, nämlich am

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Montag | <input type="checkbox"/> Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Dienstag | <input type="checkbox"/> Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch | <input type="checkbox"/> Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | <input type="checkbox"/> Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Freitag | <input type="checkbox"/> Mittagessen |

Bitte ankreuzen!

Die Kosten des Mittagessens in Höhe von zur Zeit 3,30 € werden separat in Rechnung gestellt und monatlich abgebucht. Preisabweichungen beim Mittagessen um bis zu 15 Cent pro Essen innerhalb eines Schuljahres können sich durch den beauftragten Catering-Service ergeben und entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Bankverbindung für Abbuchung des Mittagessens

Vor-/Zuname des Kontoinhabers

BLZ

Bankinstitut

Kontonummer

Unterschrift des Kontoinhabers

Für die Abholung des Schülers / der Schülerin nach Ende der OGS gilt folgende Vereinbarung:

Die Schülerin / der Schüler (bitte ankreuzen)

- wird zum Ende der OGS von den Eltern oder deren Beauftragten im Raum 308/309 (3. Stock) persönlich abgeholt.
- kann zum Ende der OGS die Realschule eigenständig verlassen, für die Abholung ist gesorgt.

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden. Regulärer Nachmittagsunterricht wird auf die OGS angerechnet.

Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z. B. Schulwechsel, Umzug). Den Unterzeichnern sind die Inhalte und die organisatorischen Rahmenbedingungen gemäß den „Vereinbarungen zur Offenen Ganztagschule“ bekannt.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, eine Abwesenheit des Kindes unverzüglich anzuzeigen. Es gilt auch während der OGS die Hausordnung der Georg-Hartmann-Realschule Forchheim. Verstöße gegen die Hausordnung und gegen Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Schülers / der Schülerin aus der OGS führen.

Die Erziehungsberechtigten und das vom Träger beauftragte Unternehmen erhalten je ein Exemplar dieser Vereinbarung. Die Schulleitung erhält einen Abdruck.

Forchheim, den, den

.....
Unterschrift der Schulleitung

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten